

150 JAHRE MANNHEIMER AKTE: ZEITWEILIGE RÜCKKEHR ZU DEN WURZELN DER AKTE UND IHRER RATIFIKATIONSURKUNDEN

Ref: CC/CP (18)11

Straßburg, den 10. Oktober 2018 – Nach einem offiziellen Festakt im Palais du Rhin wurde die Revidierte Rheinschiffahrtsakte, auch „Mannheimer Akte“ genannt, mit ihren sechs Ratifikationsurkunden von der deutsch-französischen Wasserschutzbrigade (CGFFA) vorübergehend aus dem Departmentsarchiv Bas-Rhin zum Mannheimer Schloss – dem ursprünglichen Ort der Unterzeichnung des Übereinkommens vor 150 Jahren – überführt. Dieser symbolische Aufbruch der Akte und ihrer Ratifikationsurkunden zu ihrem Ursprungsort erfolgte in Anwesenheit eines breiten Publikums, zu dem neben den Delegationen der Mitgliedstaaten der Zentralkommission für die Rheinschiffahrt (ZKR) und den Mitgliedern deren Sekretariats auch hochrangige Vertreter des Autonomen Hafens Straßburg (PAS), der Stadt und Eurometropole Straßburg, der Präfektur und des Departementsarchivs Bas-Rhin sowie der Regionaldirektion für Kultur des Grand Est, des diplomatischen Korps Straßburg und Vertreter der Presse gehörten. Bis Ende November 2018 werden die Dokumente im Mannheimer Barockschloss im Rahmen der Feierlichkeiten zum 150-jährigen Bestehen der Akte ausgestellt, bevor sie an mögliche andere Orte weiterzieht.

Mit der zeitweiligen und symbolischen Überführung der Akte in das Mannheimer Schloss werden die Feierlichkeiten zum 150. Jahrestag der Mannheimer Akte eingeläutet, in deren Rahmen im Schloss Mannheim am 17. Oktober 2018 insbesondere ein Kongress der ZKR stattfindet. Diese Veranstaltung am 17. Oktober bietet hochrangigen Persönlichkeiten und einem informierten und engagierten Publikum aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Recht und Verwaltung die herausragende Gelegenheit, die aktuelle und zukünftige Relevanz der Mannheimer Akte zu diskutieren und einige Leitgedanken für eine dynamische und nachhaltige Rhein- und europäische Binnenschiffahrt zu skizzieren. Der Kongress endet mit der Unterzeichnung einer gemeinsamen Erklärung durch die zuständigen Minister der ZKR-Mitgliedstaaten.

DIE MANNHEIMER AKTE, DAS GRÜNDUNGSTRUMENT SCHLECHTHIN DER ZKR

„Mit der Gründung der Zentralkommission für die Rheinschiffahrt im 19. Jahrhundert wurde der Grundstein für das Völker- und Europarecht gelegt.“ Frau Cécile Delattre, Mitglied des Départementrates Bas-Rhin, Kanton Hoenheim

Die am 17. Oktober 1868 unterzeichnete Mannheimer Akte ist und bleibt neben der Wiener Schlussakte das Gründungsinstrument schlechthin der ZKR. Sie war nicht nur Wegbereiter für das gemeinsame Schifffahrtsregime der Rheinanliegerstaaten, sondern auch Ausgangspunkt für freien Handel und Verkehr auf dem Rhein und darüber hinaus. Als eines der ältesten noch geltenden völkerrechtlichen



Vertragswerke spielte die Mannheimer Akte eine Vorreiterrolle für die Schaffung eines freien und gemeinschaftlichen Verkehrswesens, wie es 100 Jahre später in großen Teilen von den europäischen Institutionen umgesetzt wurde.

Mit ihren sechs Ratifikationsurkunden – aus Frankreich und den Niederlanden sowie den vier ehemaligen deutschen Anrainerstaaten des Rheins: dem Großherzogtum Baden, Bayern, Hessen und Preußen – wurde die Akte, wie alle Archivbestände der ZKR, von Sitz zu Sitz verlagert, bevor sie nach verschiedenen Abenteuern, auf Straßen, Schienen und Wasserwegen, 1996 im Departmentsarchiv Bas-Rhin in Straßburg Einzug hielt.

STRASSBURG, ENDGÜLTIGER „HEIMATHAFEN“ DER ZKR UND IHRER ARCHIVBESTÄNDE

*„Die Gedenkfeiern zur Mannheimer Akte unterstreichen die Verbundenheit zwischen der Stadt Mannheim und ihrem Hafen sowie der Stadt Straßburg und ihrem Hafen. Zwei Rheinhäfen, die heute zusammen mit sieben weiteren Häfen die Kooperationsplattform der Oberrheinhäfen (Upper Rhine Ports) bilden.“
Frau Catherine Trautmann, Präsidentin des Autonomen Hafens Straßburg, Koordinatorin des europäischen Verkehrskorridors Nord-Ostsee und Vizepräsidentin der Eurometropole Straßburg*

Die Geschichte der Archivbestände zeugt von den vielen Kilometern, welche die Akte und ihre Ratifikationsurkunden zurückgelegt haben, aber auch von den guten Beziehungen, die seit Jahrzehnten zwischen dem PAS und der ZKR bestehen. So wurden die Archivbestände der ZKR 1938 dank der Vermittlung des PAS auf dem Wasserweg transportiert. Nach wie vor besteht eine intensive und vielfältige Zusammenarbeit zwischen PAS und ZKR, mit einem starken gemeinsamen Interesse an den Themen Verkehrskorridore und Multimodalität sowie an europäischen Projekten. Generell verfolgen die Zentralkommission und der Autonome Hafen bei der Entwicklung der Binnenschiffahrt gemeinsame Ziele. Beide teilen den Wunsch, die Binnenschiffahrt als effizienten, sicheren und umweltfreundlichen Verkehrsträger zu fördern und zu stärken.



Der Rhein, einst eine vollwertige Grenze, ist heute zum Ort und Gegenstand eines intensiven wirtschaftlichen, diplomatischen, normativen und sogar kulturellen Austauschs zwischen den Völkern geworden. Die kurzzeitige Rückkehr der Revidierten Rheinschiffahrtsakte von 1868 und ihrer Ratifikationsurkunden anlässlich des 150. Jahrestages ihrer Unterzeichnung nach Mannheim ist dafür ein schönes Beispiel.

ÜBER DIE ZKR

Die ZKR ist eine internationale Organisation, die die Hauptverantwortung für die verordnungsrechtliche Tätigkeit im Hinblick auf die Rheinschiffahrt trägt. Sie übernimmt Aufgaben im technischen, juristischen, wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Bereich. In allen Arbeitsbereichen sind Effizienz des Transports auf dem Rhein, Sicherheit soziale Belange und Umweltschutz die Leitlinien des Handelns der ZKR. Viele Aktivitäten der ZKR gehen heute über den Rhein hinaus und beziehen sich in einem weiteren Sinne auf alle europäischen Binnenwasserstraßen. Die ZKR arbeitet eng mit der Europäischen Kommission sowie den anderen Flusskommissionen und internationalen Organisationen zusammen.



ZKR

ZENTRAKKOMMISSION
FÜR DIE RHEINSCHIFFFAHRT

Palais du Rhin

2, place de la République - CS10023
F - 67082 Straßburg Cedex

Tel. +33 (0)3 88 52 20 10

Fax +33 (0)3 88 32 10 72

ccnr@ccr-zkr.org

www.ccr-zkr.org